

Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 200 (1921)

Artikel: Die wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen-Gesetztes und Telegraphen-Taxen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-374617>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die wichtigsten Bestimmungen des Posttagen-Gesetzes und Telegraphen-Laren

Briefpost.

1. Tarif für die Schweiz.

Briefe, frankiert: Ortskreis (10 km in gerader Linie) bis 250 g 10 Rp. — Weitere Entfernung: Bis 250 g 15 Rp.
Briefe, unfrankiert: Doppelte Taxe der Frankatur.
Warenmuster: Bis 250 g 5 Rp., über 250—500 g 10 Rp.—
Die selben müssen verpackt sein u. dürfen keinen Verkaufswert haben. Beischluß von schriftlicher Korrespondenz bei Unwendung genannter Taxen ist unstatthaft.
Drucksachen: Bis 50 g 8 Rp., über 50—250 g 5 Rp., über 250—500 g 10 Rp. Sie sind unverschlossen aufzugeben und dürfen keine handschriftl. persönl. Mitteilungen enthalten.
Auf gedruckten Visitenkarten ist es gestattet, außer der Adresse d. Absenders Wünsche, Glückwünsche, Dankesagungen, Beileidsbezeugungen oder andere Höflichkeitsformeln in höchstens 5 Worten anzubringen. — Auf vorgedruckten Todesanzeigen darf Ort, Datum, Verwandtschaftsverhältnis (Gatte, Bruder etc.), sowie Name, Todestag, Alter d. Verstorbenen, Beerdigungstag u. -Zeit, sowie die Unterschrift handschriftlich beigefügt werden. Diese Zusätze sind jedoch nur im internen Dienst gestattet, sofern eine Anzahl gleichlautenden Exemplare miteinander ausgegeben werden. Auf Einladungskarten darf handschriftlich außer der Adresse auch Datum, Ort, Zeit und Zweck der Versammlung begefügt werden.

Verlammung verfügt werden.
Abonnierte Druckfachen (aus Zeitbibliotheken etc.): Bis
zu 2 Kilo für Hin- und Herweg zusammen 15 Rp
Postkarten (Korrespondenzkarten): Einsache 7 1/2 Rp., dop-
pelte 15 Rp. Privatpostkarten (Infofern in Größe und
Festigkeit des Papiers den postamtlichen entsprechend) sind
zur Taxe von 7 1/2 Rp. zulässig. Ansichtspostkarten mit
schriftlichen Mitteilungen auf der linken Hälfte der Vorder-
seite sind allgemein zur Postkartentaxe zulässig.
Ungenügend frankierte Gegenstände (soweit zulässig)
werden mit der Taxe der frankierten Briefe belegt, unter
Abzug des Meres der verwendeten Frankomarke.

Auszug des Werkes der verworrenen Finanzwissenheit.
Rekommandationsgebühr 15 Rp. Die Rekommandation ist für die meisten Briefpostgegenstände zulässig. Entschädigung im Verlustfall 50 Fr. bei Verspätung von mehr als einem Tag 15 Fr. — Reklamationsfrist 90 Tage. — Ausgabe-Empfangsschein: Gratis u. obligatorisch für alle eingeführten Briefpostsendungen, Geldanweisungen und Einzugsmandate nach dem In- und Auslande. — In Büchern, 360 Stück 50 Rp. — Milchschen 20 Rp. Expressbestellgebühr (nebst d. ordentl. Taxe: 30 Rp. bis 1km. Nachnahmen: Zulässig bis 1000 Fr. Gewöhnliche Brieftaxe und Nachnahmegerühr bis 50 Fr. 10 Rp. für je 10 Fr. 50 bis 100 Fr. 60 Rp. je weitere 100 Fr. od. Bruchteile 10 Rp. mehr.

Einzugsmandate: Gültig bis 1000 Fr. Im Ortskreis 25 Rp., weiter 30 Rp. Einzugsgebühr 10 Rp. u. Postanweisungstaxe wird im Zahlungsschale vom Betrag abgezogen, Postanweisungen: Bis 20 Fr. 20 Rp., 20 bis 50 Fr. 25 Rp., 50 bis 100 Fr. 30 Rp.; für je weitere 100 Fr. 10 Rp. mehr. **Postcheck- und Giroverkehr:** Bei Einzahlungen: Bis 20 Fr. 5 Rp., über 20 bis 100 Fr. 10 Rp., über 100 Fr. je weitere 100 Fr. oder Bruchteile 5 Rp. mehr. — Bei Rückzahlungen am Schalter der Checkbureaux bis 100 Fr. 5 Rp., über 100 bis 1000 Fr. 10 Rp., je weitere 1000 Fr. oder Bruchteile 5 Rp. mehr; die Anweisungen auf Postchecks 10 Rp. mehr für jede Auszahlung; Übertragung von Checks von einer Rechnung auf die andere gebührenfrei. Die Gebühren werden dem Inhaber der Postcheckrechnung belastet. Die Umlauffrist eines Checks beträgt einen Monat.

2. Meltpostvereins-Tarif (Ausland).

Briefe: Im Verkehr mit dem gesuchten Ausland für die ersten 20 g frkt. 25 Rp., unfr. 50 Rp., für je weitere 20 g frkt. 15 Rp., unfr. 30 Rp. Im Grenzrayon (30 km in gerader Richtung v. Postbüro zu Postbüro) im Verkehr mit Deutschland für je 20 g 10 Rp., plus 5 Rp. Gesamtzuschlag, unfrankiert 25 Rp., nach Düsseldorf je 20 g 15 Rp., unfrankiert 30 Rp., nach Frankreich je 20 g 15 Rp., unfrankiert 30 Rp.

Postkarten (Privatpostkarten zu läßtig wie oben): Einfache 10 Rp., Doppelpkarten (mit Antwort) 20 Rp.; zulässig im Verkehr mit sämtlichen Ländern des Weltmarktnetzes.

im Bereich mit sämtlichen Ländern des Weltmarktsreisens.
Warenmuster: Für je 50 g 5 Rp., mindestens aber 10 Rp.
Gewichtsgrenzen: Nach allen Ländern 850 g. — Dimensionsgrenzen: Nach allen Ländern: Länge 80, Breite 20, Höhe 10 cm.

Geschäfts-papiere (bis 2000 g): für je 50 g 5 Rp., mindestens aber 25 Rp. — Dimensions-grenzen: 45 cm nach jeder Seite; in Rollenform: Durchmesser 10 cm, Länge 75 cm.
Drucksachen (bis 2000 g): für je 50 g 5 Rp. Dimensions-grenzen wie für Geschäfts-papiere. Sonstige Bedingungen wie für die Schweiß.

Rekommandationsgebühr 25 Rp. Rekommandation für alle Gegenstände zulässig. Für den Verlust reformandierter Sendungen haftet die Postverwaltung bis zum Betrage von 50 Fr. — Aufgabeschein (für reformandierte Sendungen) obligatorisch u. gratis. — Rückchein Gebühr 25 Rp. Ungenügend frankierte Gegenstände (soweit zulässig) unterliegen einer Nachtaxe im doppelten Betrage der fehlenden Frankatur.

Express-Befüllungsgebühr: 30 Rp.
Einzugsmandate, Versandtgebühren: gewöhnliche Brieftaxe und Reformationsgebühr 25 Rp.
Geldanweisungen: a) nach Großbritannien u. Irland, Brit. Indien, den Brit. Kolonien, Kanada, den Dän. Antillen, Russland ohne Finnland, Mexiko für je 25 Fr. 25 Rp.;

Vogelwoft.

Entwurf für die Schweiz.

a) Gewichtstaxen.

Bon 250g bis 500g franiert	-.50 Rp.	unfraniert 10 Rp. Buschlag für alle Gewichte.
über 500g " glaskg	-.40 "	
" 21/kgk " 5 "	-.60 "	
" 5 " 10 "	1.20 "	
" 10 " 15 "	1.80 "	

10 " 15 " 1.80
"Bei Stücken von höherem Gewichte" kommen Entfernungsschichten in Anwendung, während dem Stücke bis 15 Kilo ohne Unterschied der Entfernung nach obigem Tarif zu berechnen sind. Expressbestellgebühr 50 Rp. bis 1 km Entfernung.

Werttaxe (der Gewichtstaxe beizufügen).

Bis 300 Fr. 5 Rp., über 300 bis 1000 Fr. 10 Rp., für je 1000 Fr. oder einen Bruchteil dieses Betrages mehr: 5 Rp.

Sendungen mit Wertangabe müssen versiegelt sein.
Nachnahmen sind zulässig bis 1000 Fr. Nebst der gewöhnlichen Taxe Nachnahmegebühr wie bei Briefnachnahmen. Nachnahmefreie, die nach erfolgter Einlösung zum Bezug der Nachnahme herreichten. 10 Rp.

der Rücknahme bereitstellen, 10 Rp.
Empfangschein: für Sendungen mit Wertangabe nach
dem In- oder Ausland gratis, für Sendungen ohne Wert-
angabe 5 Rp. per Stück.

Uusland.

Poststücke werden zu mäßigen Preise nach beliebtheit allen Ländern des Weltpostvereins spedit. Maximalgew. 3-5 Kilo, nach Frankreich, Belgien u. Luxemburg bis 10 Kilo. Taxen bis 5 Kilo nach Deutschland, Frankreich, Oesterreich-Ungarn 1 Fr.; Italien und Luxemburg Fr. 1. 25; Belgien, Dänemark und Niederlande Fr. 1. 50.

Telegraphen-Agent.

Worttarif. Aufrundung auf 5 Rp.

Grund- taxe	Wort- taxe	Grund- taxe	Wort- taxe
Rp.	Rp.	Rp.	Rp.
Schweiz		Portugal	50 24
Deutschland . . .	50 10	Europ. Russland . . .	50 42
Österreich (Tyrol, Lichtenstein und Vorarlberg) . . .	50 6	Rumänien, Bos- nien, Montenegro, Herzegowina . . .	50 16 1/2
„ übrige Länder u.	50 10	Serbien	50 18
Ungarn	50 10	Bulgarien	50 20
Frankreich	50 10	Schweden	50 20
Italien	50 12 1/2	Norwegen	50 27
Grenzbüros	50 10	Türkei	50 46
Belgien	50 16 1/2	Luxemburg	50 16 1/2
Niederlande	50 16 1/2	Dänemark	50 16 1/2
Großbritannien . . .	50 24 1/2	Griechenld., Contin.	50 46
Spanien	50 20	Italien	50 50
Depeschen, die für außerhalb des Bestellbezirks liegende Dreie bestimmt sind, müssen per Expressen befördert werden. Ansonsten dieselben mit der Post, wie gewöhnlich befließt werden.			